

## Teil B - Voraussetzungen für die Richterschüler-Tätigkeit

### 1. Zuchtpraxis

Der Bewerber für das Richteramt muss zum Zeitpunkt des Beginns seiner Tätigkeit als Richterschüler

- in mindestens vier Jahren vier oder mehr Würfe in einer bei der WCF registrierten Cattery gezüchtet haben.
- an mindestens zehn Ausstellungen teilgenommen und zehn Titelurkunden für Katzen in seiner Cattery erworben haben.

### 2. Sprachkenntnisse

Offizielle Richtersprachen für das Abfassen von Richterberichten, für Trainingsseminare und internationale Tagungen sind Deutsch, Englisch und Französisch.

Der Bewerber für das Richteramt muss, neben der Beherrschung seiner Muttersprache, in Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion Kenntnisse in wenigstens einer der anderen offiziellen Richtersprachen haben.

### 3. WCF-Vereinszugehörigkeit

Der Bewerber für das Richteramt muss zu Beginn seiner Richterschüler-Tätigkeit einem WCF-Verein mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung angehören.

### 4. Antrag auf Zulassung zur Richterschüler-Tätigkeit

Der Bewerber für das Richteramt hat zur Zulassung für die Ausbildung einen formlosen Antrag bei dem Verein zu stellen, dem er als Mitglied angehört. Beizulegen sind die Nachweise über seine Steward-Tätigkeit, seine Zuchtpraxis und seine WCF-Vereinszugehörigkeit.

Um zur Ausbildung zugelassen zu werden, muss der Bewerber mindestens 22 Jahre alt sein.

Er muss einen Antrag mit dem Formular "Richterschüleranmeldung / Zertifikat Vorprüfung" stellen und die Nachweise für seine Tätigkeiten als Steward, für seine Zuchtpraxis und die bestandene Vorprüfung an seinen Verein und gescannte Kopien an den Obmann der Richter- und Stammbuchkommission senden.

Nach Ausfüllen der Einverständniserklärung zum Datenschutz und des Richtervertrags wird dem Bewerber gestattet, seine Ausbildung zum Richterschüler zu beginnen.

Anzugeben ist ebenfalls die Haarkategorie, für die die Richterqualifikation erworben werden soll. Die Ausbildung erfolgt nur en bloc pro komplette Haarkategorie, wobei der Bewerber wählen kann zwischen

- Langhaar (LH)
- Semi-Langhaar (SLH)
- Kurzhaar (KH)
- Siam/Orientalische Rassen (SIA/ORI)

Die gleichzeitige Ausbildung in zwei Haarkategorien ist möglich, jedoch nur in den Kombinationen Langhaar mit Semi-Langhaar und Kurzhaar mit Siam/Orientalische Rassen.

Der Entscheid über den Antrag ist dem Bewerber von seinem Verein spätestens 4 Wochen nach Eingang zuzustellen.

Wird der Antrag abgelehnt, so ist dies stichhaltig zu begründen. Dem Bewerber ist in diesem Fall Gelegenheit für einen erneuten Antrag auf Zulassung zum Ausbildungsgang zu geben.

## **5. Vorprüfung über Standard und Genetik**

Der Bewerber wird automatisch zur Vorprüfung für die Richterlaufbahn zugelassen, wenn er von der Richter- und Stammbuchkommission eine positive Entscheidung über seinen Antrag erhält.

Die Vorprüfung ist theoretisch und umfasst 30 Fragen, die entsprechend den Fragen im Katalog der Vorprüfung schriftlich gestellt werden müssen.

Der offizielle Fragenkatalog für die Vorprüfung, der von der Richter- und Stammbuchkommission erstellt und veröffentlicht wird, wird dem Bewerber oder seinem Verein auf schriftlichen Antrag ausgehändigt, damit er genügend Zeit zur Vorbereitung hat.

Die Vorprüfung dauert höchstens 75 Minuten.

Die Prüfung findet in einer Ausstellungshalle mit zwei WCF-Richtern statt. Der Prüfling muss einen separaten Platz haben, den er für die Dauer der Prüfung nicht verlassen darf.

Die Vorprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 75 % der Fragen richtig beantwortet hat. Das Ergebnis der Vorprüfung muss schriftlich vorliegen und dem Prüfling noch am selben Tag mitgeteilt werden. Eine gescannte Version der Steward-Zertifikate und der Vorprüfung sind innerhalb von 4 Wochen an den Vorsitzenden der Richter- und Stammbuchkommission der WCF zu senden.

Die erfolgreich bestandene Vorprüfung berechtigt den Bewerber, seine Tätigkeit als Richterschüler aufzunehmen, sobald das unterschriebene Datenschutzformular und der Richtervertrag beim Vorsitzenden der Richter- und Stammbuchkommission eingegangen sind.

Wurde die Vorprüfung nicht bestanden, ist eine einmalige Wiederholung für die entsprechende Haarkategorie möglich.